

Unser Gespräch nach der Wahl

Die Wahl der Abgeordneten für die Kreistage, Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen sowie die Gemeindevertretungen am 20. Mai 1979 gestaltete sich zu einem überwältigenden Bekenntnis der Bürger der DDR zu ihrem sozialistischen Staat. Das trifft auch auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Mitglieder der Schiedskommissionen zu, die ja im engen Zusammenhang mit den Kommunalwahlen stattfanden. Die Redaktion hatte Gelegenheit, unmittelbar nach der Wahl der Schöffen im VEB Pumpenwerke Halle ein Gespräch mit einigen Werkträgern zu führen, das wir nachstehend auszugsweise wiedergeben.

Redaktion: Im VEB Pumpenwerke Halle wurden für das Stadtbezirksgericht Halle-Süd 30 Schöffen gewählt. Wir möchten gern erfahren, welchen Rang diese Wahlen in den Kollektiven einnahmen und welche Rolle die Schöffen überhaupt im Betrieb spielen?

Rolf Andrä: Ich wurde 1962 erstmals gewählt. Nun erhielt ich zum fünften Mal das Vertrauen meiner Kollegen. Aber das war keine routinemäßige Wiederwahl. Dem ging eine Berichterstattung über meine geleistete Schöffenarbeit voraus, und die Kollegen machten von ihrem Recht nach § 17 Wahlgesetz Gebrauch. Sie stellten Fragen, z. B. wie ich meine Erfahrungen den jüngeren Kollegen vermitteln werde und wie ich im Betrieb auf eine noch bessere Rechtserziehung Einfluß nehmen will. Danach wurde ich erneut als Kandidat bestätigt. Das war neu bei dieser Wahl. In einer solchen Prüfung der Kandidaten sehe ich eine Weiterentwicklung unserer sozialistischen Demokratie.

In unserem sozialistischen Großbetrieb arbeiten die Schöffen in vielen Bereichen. Wir kennen uns aber dennoch untereinander gut, und zwar durch unsere Arbeit im betrieblichen Schöffenkollektiv. So wird das auch jetzt wieder nach der Neuwahl sein, mit der zwölf Kollegen erstmals in diese verantwortungsvolle Funktion gewählt wurden.

Fritz Liebig (BGL-Vorsitzender): Im Betrieb fanden die Schöffenwahlen große Beachtung. Sie wurden nicht isoliert behandelt. Wir betonten den engen Zusammenhang mit den Kommunalwahlen. Dadurch haben wir unseren Kollegen zugleich sinnfällig die Einheit unserer sozialistischen Staatsmacht erläutern können. Alle Schöffen legten Rechenschaft in ihren Kollektiven, so wie das Kollege André erwähnt. Unser Schöffenkollektiv berichtet ohnehin jährlich über seine Arbeit. Das ist stets ein Höhepunkt für die Schöffen und eine öffentliche kritische Bilanz auch zum Stand der Ordnung und Sicherheit in unserem Betrieb.

Redaktion: Gibt es ein direktes Zusammenwirken der BGL mit den Schöffen im Betrieb?

Fritz Liebig: Als Gewerkschaft nahmen wir Einfluß auf die Auswahl der 30 Schöffen. 18 von ihnen sind Produktionsarbeiter. Kandidat wurde nur, wer selbst Vorbild am Arbeitsplatz und in der gesellschaftlichen Arbeit ist. Daß unsere Auswahl richtig war, zeigte die Bestätigung der Vorschläge in den Kollektivberatungen und die einmütige Wahl. Unsere Schöffen sind aus dem gesellschaftlichen Leben im Betrieb nicht mehr wegzudenken. Sie sind vorbildlich in ihren Arbeitsbereichen, sie fördern die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, sie arbeiten unterstützend in den Konfliktkommissionen mit, leisten den Gewerkschaftsfunktionären, vor allem den Vertrauensleuten, Hilfe bei der Lösung von

Konflikten und erteilen Rechtsauskünfte. Das hat sich z. B. bei der Erläuterung des neuen Arbeitsgesetzbuchs sehr bewährt. Auch für die betrieblichen Leitungskader war das eine gute Unterstützung. Einige Leiter lernten bei dieser Gelegenheit ihre Schöffen erstmals richtig kennen. Aber auch als BGL nehmen wir gern die Hilfe unseres Schöffenkollektivs in Anspruch, wenn es um die Erörterung von Rechtsfragen geht. Dennoch, die Aussprachen in der zurückliegenden Wahl haben uns verdeutlicht, daß wir künftig auch als BGL noch mehr Einfluß darauf nehmen müssen, den Schöffen zu helfen — und ich denke dabei besonders an die erstmals gewählten Kollegen —, daß sie ihren Einsatz bei Gericht und die im Betrieb zu leistende Arbeit als Einheit betrachten.

Redaktion: Das führt uns zu der Frage, wie der Schöffe seine Arbeit im Betrieb gestaltet und wie das Schöffenkollektiv wirksam wird.

Edith M a l l h e i s: Ich bin zum dritten Mal als Schöffe gewählt worden und spreche aus Erfahrung. Natürlich bleibt unsere Hauptaufgabe, während des jeweiligen Einsatzes beim Kreisgericht als Richter Recht zu sprechen. Hier im Betrieb sind wir vor allem vorbeugend tätig. Es gibt viele Möglichkeiten zu helfen, Konflikte zu lösen und Rechtsverletzungen entgegenzuwirken. Unser Schöffenkollektiv hat dazu u. a. Arbeitsgruppen gebildet. So betreiben wir gezielte Rechtspropaganda, erteilen Rechtsauskünfte und engagieren uns in Fragen der Wiedereingliederung und Betreuung Straftatlassener sowie der Kontrolle bei der Verwirklichung von Verurteilungen auf Bewährung. Ich persönlich schreibe ständig in unserer Betriebszeitung „Die Pumpe“ und berichte in der Rubrik „Hier spricht der Schöffe“ über die Arbeit unseres Schöffenkollektivs. Wichtig für mich ist aber vor allem das persönliche Gespräch mit den Kollegen.

Martin Theuerkorn: Ja, da möchte ich mich anschließen. Ich sehe im persönlichen Gespräch die größte Wirkung. In unserem Bereich hatten wir kürzlich ein „Pärchen“, das — wie wir so sagten — nicht ganz gerade lief und das es mit der Disziplin nicht so genau nahm. In diesem Fall konnte ich meine fünfjährigen Erfahrungen als Schöffe gut einsetzen. Es gelang mir, das Vertrauen der beiden Kollegen durch überzeugende Aussprachen zu gewinnen und ihre Denk- und Verhaltensweise zu beeinflussen. Beide sind heute geachtete Mitglieder unseres Kollektivs.

Carl-Rudolf Ehlert: Und ich kann als Brigadeführer sagen, daß sich meine Einsätze beim Gericht und die Schulungen, an denen ich als Schöffe teilnehme, als nützlich für die Brigadearbeit erweisen. Ich bin jetzt zum zweiten Mal gewählt worden. Meine Kollegen profitieren mit, denn ich werfe viel im Kollektiv aus. Wir haben so z. B. im sozialistischen Wettbewerb einen klaren Standpunkt gefunden, wie unter unseren konkreten Produktionsbedingungen das sozialistische Eigentum noch besser zu schützen ist und Unfällen vorgebeugt werden kann. Ich habe jetzt die Verpflichtung übernommen, die Rechtskenntnisse zum AGB zu vertiefen, um so auch mit Hilfe des Rechts gezielt zur Erreichung guter Wettbewerbsergebnisse beizutragen. Wenn bei uns in der „Pumpe“ zunehmend gute Ergebnisse im Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu verzeichnen sind, dann haben auch wir Schöffen stets Anteil daran.

Ralf A n d r ö: Als Schöffen sind wir maßgeblich mitbeteiligt, wenn es im Betrieb Fälle der Wiedereingliederung Haftentlassener oder der Betreuung gefährdeter Bürger gibt. Die Verantwortung für diese Arbeit trägt die betriebliche Leitung. Neben anderen aktiven gesellschaft-